

**Roth Energie- und
Sanitärsysteme**

Anforderungen
Zusammenarbeit
Einkauf
Logistik
Beurteilung



Leben voller Energie



Lieferantenhandbuch

Inhaltsverzeichnis

1	Zum Unternehmen	3
2	Intention dieses Handbuchs.....	4
3	Allgemeine Anforderungen	5
3.1	Qualitätsmanagementsystem	5
3.2	Verbesserungswesen.....	5
3.3	Umweltschutz.....	5
3.4	Konfliktmineralien.....	6
3.5	REACH-Verordnung.....	6
3.6	CE-Kennzeichnung	6
3.7	Langzeitlieferantenerklärung	7
4	Zusammenarbeit	8
4.1	Lieferantenselbstauskunft	8
4.2	Lieferantenaudits.....	8
4.3	Qualitätssicherungsvereinbarungen	8
4.4	Bemusterung.....	8
4.5	Informationspflicht	9
5	Einkauf.....	10
5.1	Angebotserstellung	10
5.2	Auftragsbestätigung	11
5.3	Rechnungsstellung.....	12
6	Logistik.....	13
6.1	Anlieferung.....	13
6.2	Ladungsträger	13
6.3	Lieferschein.....	14
6.4	Verpackung.....	16
6.5	Gefahrgutverordnung	16
6.6	Wareneingangsprüfung	16
6.7	Annahmeverweigerung	17
6.8	Kennzeichnung der Ware.....	17
6.9	Reklamationen	19
7	Lieferantenbeurteilung	20
7.1	Bewertungsbogen	21
8	Zustimmungserklärung des Lieferanten	22

1 Zum Unternehmen

Roth Werke GmbH, im folgenden Roth genannt, ist ein international tätiger Hersteller von Energie- und Sanitärsystemen mit weltweiten Niederlassungen. Unter dem Motto "Leben voller Energie" vernetzt Roth seine Produktsysteme von der regenerativen Energieerzeugung über wirtschaftliche Energiespeicherung und Energienutzung zu einem Komplettsystem aus einer Hand.

Mit eigener Forschung und Entwicklung setzt Roth seit vielen Jahrzehnten Standards in der modernen Gebäudetechnik.

Unser Handeln ist durch unsere Unternehmensgrundsätze bestimmt.

:

- > Sicherung und Ausbau unseres mittelständischen Familienunternehmens
- > Synergien schaffende Diversifikation im Hinblick auf Produkte, Märkte und Technologien
- > erfolgsorientiertes, eigenverantwortliches Handeln der Firmen und Sparten auch im Hinblick auf das Gesamtinteresse
- > Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit am Kunden
- > Kompetenzführerschaft auf den jeweiligen Märkten durch Qualität und Innovationen
- > umwelt- und ressourcenschonende Fertigung und Gestaltung der Produkte
- > teamorientiertes Denken und Handeln
- > Förderung unserer Mitarbeiter und Eintreten für ihre berechtigten Belange
- > faires geschäftliches Handeln und verantwortungsvolles gesellschaftliches Engagement
- > Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite zur Sicherung der Unabhängigkeit unseres Unternehmens und zur Erfüllung unserer Aufgaben

Diese Grundsätze spiegeln sich auch wider in den Forderungen, die wir an unsere Lieferanten stellen. Denn diesen Ansprüchen kann man nur mit einer einheitlichen Einstellung entlang der gesamten Lieferkette gerecht werden.

2 Intention dieses Handbuches

Wir streben partnerschaftliche und langfristige Ziele mit unseren Lieferanten an. Kontinuierliche Verbesserung der Zusammenarbeit in den Prozessen und den Systemen der Lieferanten trägt zur Wirtschaftlichkeit, Lieferzuverlässigkeit und zur Verbesserung der Qualität bei.

Schnell wachsende und steigende Kundenanforderungen an Roth erfordern auch von unseren Lieferanten höchste Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Die Lieferungen und Leistungen des Lieferanten müssen daher alle vereinbarten und gesetzlichen Anforderungen in vollem Umfang erfüllen.

Dieses Handbuch liefert eine Grundlage für die partnerschaftliche Kooperation und zeigt den Lieferanten Voraussetzungen, Methoden und Umsetzungshinweise auf, welche zum Erreichen der gemeinsamen Ziele erforderlich sind.

Fehlervermeidung statt Fehlerentdeckung und ständige Verbesserungen in der gesamten Prozesskette sind unabdingbare Forderungen, die wir mit aktiver Hilfe unserer Lieferanten erfüllen müssen und wollen.

3 Allgemeine Anforderungen

Um eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen bedarf es einiger Regelungen, an die sich der Lieferant halten muss. Die Einhaltung gültiger Gesetze setzen wir voraus.

3.1 Qualitätsmanagementsystem

Mit dem Ziel der präventiven Qualitätssicherung (Fehlervermeidung, kontinuierliche Verbesserung) in der gesamten Lieferkette hat der Lieferant ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) mit einem Zertifikat nachzuweisen. Dieses Zertifikat hat mindestens den Anforderungen nach DIN EN ISO 9001 genügen. Auch bei Unterlieferanten ist ein solches QMS sicherzustellen.

Zusätzlich fordern wir von unseren Lieferanten ein geeignetes Risikomanagement, um mögliche Lieferengpässe frühzeitig zu erkennen und zu umgehen.

Die Existenz eines QMS fließt mit in die Lieferantenbewertung ein.

3.2 Verbesserungswesen

Ständige Verbesserung muss ein Bestandteil der Qualitätsstrategie jedes Lieferanten sein.

Roth erwartet die aktive Mitarbeit der Lieferanten an der ständigen Verbesserung von Abläufen, Prozessen und Produkten mit dem Ziel, das Gesamtsystem permanent zu verbessern.

Zur Zielerreichung ist es von Vorteil und von Roth gewünscht ein Verbesserungssystem einzuführen. Abhängig von der Größe, Struktur und dem Aufgabenbereich eines Unternehmens hat man die Wahl zwischen verschiedenen Verbesserungssystemen wie KVP, Lean Management, Six Sigma, Ideenmanagement oder sonstigen anerkannten Systemen.

3.3 Umweltschutz

Aktiver Umweltschutz ist in unseren Unternehmensgrundsätzen verankert. Bei Entwicklung, Herstellung und Einsatz unserer Produkte legen wir großen Wert auf Schonung der Ressourcen.



Die Verantwortung gegenüber unserem Lebensraum verpflichtet uns dafür Sorge zu tragen, dass wir über die rechtlichen Anforderungen hinaus den Schutz der Umwelt verfolgen. Wir helfen dadurch, in erheblichem Maße den CO₂-Ausstoß zu senken.

Mit einer eigenen Umwelterklärung und der Einrichtung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS ('ECO-Management and Audit Scheme') verpflichten wir uns, unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.

Ein solches Umweltbewusstsein erwarten wir in gleicher Weise von unseren Lieferanten. Nach Möglichkeit sollen diese eine Zertifizierung nach EMAS oder anderen anerkannten Umweltmanagementsystemen besitzen und auf umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren zurückgreifen.

3.4 Konfliktmineralien

Seit Mai 2014 müssen Unternehmen, die an der US-Börse notiert sind gegenüber der US-amerikanischen Börsenaufsicht SEC ('Securities Exchange Commission') offenlegen, ob in ihren Produkten sogenannte "Konfliktmineralien" aus der Demokratischen Republik Kongo oder aus Nachbarstaaten enthalten sind. Hintergrund hierfür ist 'Section 1502' aus dem US-amerikanischen Gesetz 'Dodd-Frank Act'.

Mit dieser Regelung beabsichtigt die US-amerikanische Regierung die Finanzierung von bewaffneten Gruppen in Teilen der Demokratischen Republik Kongo durch Rohstoffgewinnung und -handel zu unterbinden.

Bei Verarbeitung oder Bezug der betroffenen Mineralien (u.a. Gold, Zinn, Tantal, Wolfram) muss der Lieferant bereit sein einen Nachweis über deren Herkunft vorzulegen.

3.5 REACH-Verordnung

REACH ist eine EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Sie ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten und soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherstellen.

Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung sind Lieferanten von Erzeugnissen dazu verpflichtet ihre Abnehmer (nachgeschaltete Anwender) regelmäßig zu informieren, wenn ein Stoff mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften in einer Menge von mehr als 0,1 Masseprozent in dem Erzeugnis enthalten ist. Der Lieferant stellt dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung, gibt aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes an.

Auch unsere Lieferanten haben dieser Informationspflicht unaufgefordert nachzukommen und die Informationen gebührenfrei an uns zu übermitteln.

Weiterführende Informationen hierzu sind auf der Website der 'European Chemicals Agency' (ECHA) (<http://echa.europa.eu>) zu finden.

3.6 CE-Kennzeichnung

Das CE-Kennzeichen stellt die Übereinstimmung eines Produkts mit den in der Gemeinschaft geltenden Produktsicherheitsvorschriften dar. Die Gemeinschaftsvorschriften legen für zahlreiche Produkte bestimmte Mindestanforderungen fest, die nicht unterschritten werden dürfen.

Ein Produkt darf nur in Verkehr gebracht und in Betrieb genommen werden, wenn es den Bestimmungen sämtlicher anwendbarer Gemeinschaftsvorschriften entspricht und wenn ein entsprechendes Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt wurde.



Durch die Anbringung des CE-Kennzeichens bestätigt der Hersteller oder dessen in der EU niedergelassener Bevollmächtigter (für Hersteller außerhalb der EU) die Konformität des Produktes mit den zutreffenden europäischen Vorschriften und die Einhaltung der wesentlichen Anforderungen.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Konformitätsbewertung beinhaltet auch eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation. Diese muss in Form einer EG-Konformitätserklärung oder einer Leistungserklärung (DOP; Declaration of Performance) auf Anforderung jederzeit zur Verfügung gestellt werden.



3.7 Langzeitlieferantenerklärung

Die Langzeitlieferantenerklärung (LLE) dient als Nachweis des Ursprungs einer Ware innerhalb der Europäischen Union. Der Ursprungsnachweis einer Ware ist immer dann nötig, wenn Ware präferenzbegünstigt, d. h. in der Regel zollfrei im Empfängerland, aus der EU ausgeführt werden soll.

Die LLE muss mit Aufnahme einer Lieferantenbeziehung an uns übermittelt werden. In den Folgejahren muss die LLE im Januar jeden Jahres unaufgefordert an Roth übersendet werden.

Wichtig ist, dass der gesamte Lieferumfang durch die LLE abgedeckt wird.

Damit eine Zuordnung in unseren Materialstamm vorgenommen werden kann, ist die Angabe der Roth Materialnummern erforderlich.

4 Zusammenarbeit

Roth sieht seine Lieferanten als wichtige Partner an, mit denen eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit angestrebt wird. Im Folgenden sind einige Maßnahmen aufgelistet, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu gewährleisten.

4.1 Lieferantenselbstauskunft

Die Lieferantenselbstauskunft fasst die wichtigsten Informationen für die Beurteilung des Lieferanten zusammen und ist für Roth eine effiziente Art der Informationsbeschaffung.

Das Recht zur Anforderung einer Selbstauskunft behält sich Roth vor, um das Potenzial und das Leistungsspektrum des Lieferanten besser einschätzen zu können.

4.2 Lieferantenaudits

Lieferantenaudits dienen in der unternehmerischen Praxis der Lieferantenauswahl und Lieferantenbewertung. Sie erfolgen in der Regel in einer Mischform aus Produkt-, Prozess- und Systemaudit.

Roth behält sich das Recht vor, ein solches Audit jederzeit, auch kurzfristig nach Voranmeldung durchzuführen, um eine Bestätigung der Fähigkeiten, der Verbesserung und der Weiterentwicklung des Lieferanten zu erhalten.

4.3 Qualitätssicherungsvereinbarungen

Qualitätssicherungsvereinbarungen regeln die qualitätsrelevanten Beziehungen zwischen den Lieferanten und Roth. Sie ergänzen die bestehenden Lieferbedingungen. Diese Vereinbarungen zu Produkt und Produktionsprozess müssen eingehalten werden. Änderungen oder Verzögerungen müssen umgehend gemeldet werden.

4.4 Bemusterung

Ziel der Bemusterung ist es, die geforderten Fähigkeiten und Eigenschaften bezüglich Qualität und Funktionalität nachzuweisen. Es ist zu überprüfen, ob sowohl die Anforderungen als auch die Spezifikationen (Zeichnung, Lastenheft, Bauteilbeschreibung usw.) erfüllt werden. Alle Produkte, die zur Weiterverarbeitung oder dem direkten Verkauf dienen, müssen geprüft werden. Alle in den Spezifikationen angegebenen Merkmale sowie der Werkstoff und die mechanischen Eigenschaften sind zu prüfen.

Der Bericht muss gemäß PPAP (Production Part Approval Process = Produktionsteil-Abnahmeverfahren) erstellt werden und mindestens folgende Daten enthalten:

- > technische Zeichnung
- > Prüfmaße
- > Messprotokoll
- > Zulassungen
- > Materialdaten
- > Werksprüfzeugnis
- > Produktdatenblatt
- > sonstige relevante Daten

Eine Erstbemusterung ist für jeden Artikel der zum ersten Mal bestellt wird durchzuführen. Weitere Erstmuster sind bei folgenden Anlässen erforderlich:

- > Wechsel eines Unterlieferanten
- > eine Änderung der Spezifikation
- > geänderte Produktionsverfahren
- > nach Produktionsstättenverlagerung unter Verwendung neuer oder verlagertes Maschinen
- > sonstige relevante Änderungen

Die Lieferung der Serienteile darf erst nach einer schriftlichen Erstmusterfreigabe von Roth erfolgen und unterliegt gegebenenfalls Auflagen.

4.5 Informationspflicht

Wird erkennbar, dass getroffene Vereinbarungen wie Termine, Liefermengen, Verpackungsvorgaben usw. nicht eingehalten werden können, informiert der Lieferant Roth unverzüglich und legt im Interesse einer schnellen Lösung alle relevanten Daten und Fakten offen.

Auch geplante Änderungen, die Einfluss auf die Qualität der an Roth zu liefernden Produkte haben, sind rechtzeitig mitzuteilen.

Hierzu gehören unter anderem:

- > Wechsel des Produktionsstandortes
- > Wechsel wesentlicher Unterlieferanten
- > Änderung der Eigentumsverhältnisse
- > Umstellung oder wesentliche Veränderung des Herstellverfahrens
- > wesentliche Änderungen der Qualitätssicherung
- > wesentliche Umorganisation
- > sonstige relevante Änderungen

Sämtliche Änderungen müssen aufgezeigt und von Roth schriftlich genehmigt werden.

Auch Neuerungen im Stand der Technik oder Änderungen von Normen, sowie optische und funktionale Änderungen am Produkt sind unverzüglich mitzuteilen. Zudem verlangt Roth eine fachliche Beratung und Bewertung des Lieferanten.

5 Einkauf

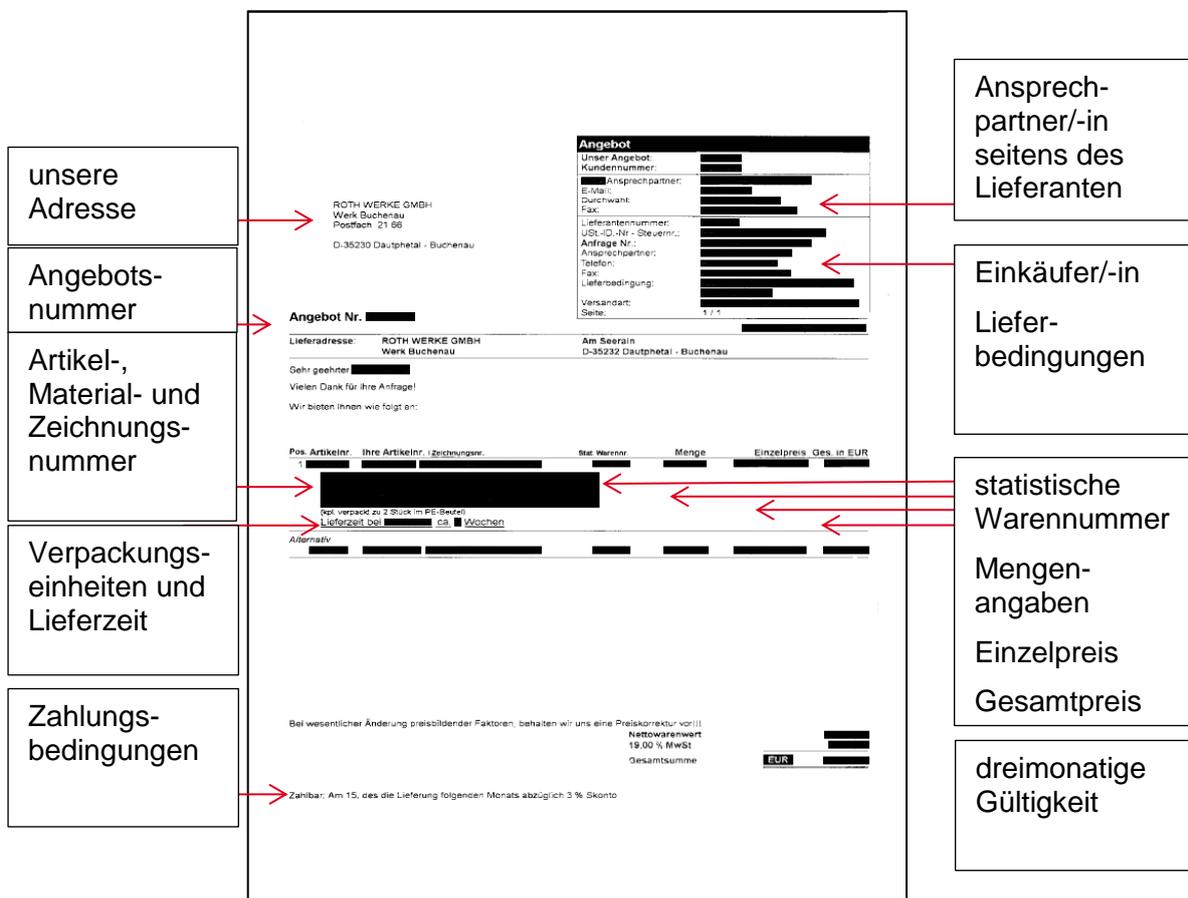
5.1 Angebotserstellung

Die Angebotserstellung erfolgt für uns kostenlos und unverbindlich, für den Lieferanten jedoch verbindlich und mit einer dreimonatigen Gültigkeit.

Form und Inhalt eines Angebotes gleichen der Auftragsbestätigung.

Angebote nehmen wir bevorzugt im PDF-Format per E-Mail entgegen. Die E-Mail-Adresse ist in der Anfrage angegeben.

Beispiel: Angebot



Soweit relevant, wird zusätzlich die Angabe folgender Daten gefordert:

- > Materialpreisbasis
- > Transportkosten
- > Entladekosten
- > Verpackung
- > Versicherung
- > Zollerstattung
- > Provisionen
- > Werkzeugkosten
- > Legierungs- und Teuerungszuschläge
- > Mindermengenzuschlag
- > Abnahme- und Zeugniskosten
- > Rabatte
- > Bonus
- > Zahlungskonditionen
- > Steuervorteile
- > sonstige relevante Daten

5.2 Auftragsbestätigung

Eine Auftragsbestätigung muss spätestens drei Werktage nach Erhalt einer Bestellung bei Roth eingehen. Hierbei sind folgende unverzichtbare Angaben zu machen:

- > unsere Bestellnummer (auch als solche gekennzeichnet)
- > Artikelbezeichnung und, falls vorhanden, die Materialnummer und Zeichnungsnummer
- > Mengenangaben mit eindeutig zuordenbaren Bestellmengen
- > Liefertermin
- > Einzelpreise sowie der Gesamtpreis
- > Zahlungskonditionen
- > Einkäufer/-in
- > Ansprechpartner seitens des Lieferanten
- > statistische Warennummer/n, bei Lieferanten, die seit dem 01.01.2015 nach dem Reverse-Charge-Verfahren abgerechnet werden müssen
- > sonstige relevante Daten

Auftragsbestätigungen nehmen wir bevorzugt im PDF-Format per E-Mail entgegen. Die E-Mail-Adresse ist in der Bestellung angegeben.

Beispiel: Auftragsbestätigung

The diagram shows a sample order confirmation document from ROTH WERKE GMBH. Red arrows point from external labels to specific fields in the document:

- Artikel-, Material- und Zeichnungsnummer:** Points to the first column of the table listing items.
- Zahlungsbedingungen:** Points to the payment terms section at the bottom.
- Ansprechpartner/-in seitens des Lieferanten:** Points to the 'Anspruchspartner:' field in the contact information block.
- Lieferantenummer:** Points to the 'Lieferantenummer:' field.
- unsere Bestellnummer:** Points to the 'Bestellnummer:' field.
- Einkäufer/-in:** Points to the 'E-Mail:' field.
- Lieferbedingungen:** Points to the 'Lieferbedingung:' field.
- statistische Warennummer:** Points to the 'stat. Warennr.' column in the table.
- Mengenangaben:** Points to the 'Menge' column in the table.
- Einzel- und Gesamtpreis:** Points to the 'Einzelpreis' and 'Ges. in EUR' columns in the table.
- Liefertermin:** Points to the 'Liefertermin' column in the table.

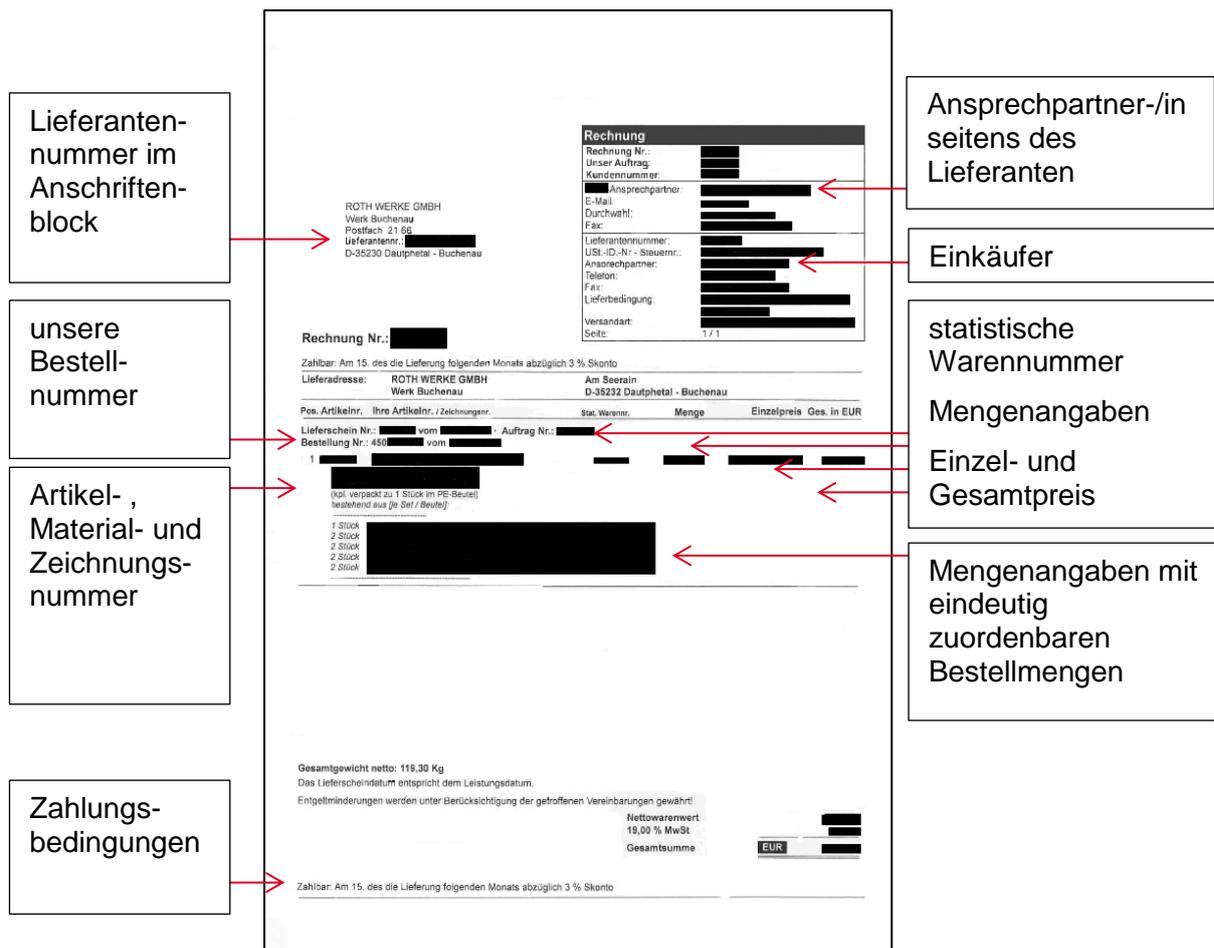
5.3 Rechnungsstellung

Rechnungen sind unter Aufführung der in § 14 Abs. 4 in Verbindung mit § 14a Abs. 5 UStG genannten Angaben zu erstellen. Für einen reibungslosen internen Ablauf ist es jedoch notwendig, dass die Rechnung außerdem folgende Daten enthält:

- > unsere Bestellnummer (auch als solche gekennzeichnet)
- > Kreditoren-/Lieferantennummer (auch als solche im Anschriftenblock gekennzeichnet)
- > Artikelbezeichnung und, falls vorhanden, Materialnummer und Zeichnungsnummer
- > Mengenangaben mit eindeutig zuordenbaren Bestellmengen
- > Zahlungskonditionen
- > Einkäufer/-in
- > Ansprechpartner/-in seitens des Lieferanten
- > statistische Warennummer, bei Lieferanten, die seit dem 01.01.2015 nach dem Reverse-Charge-Verfahren abgerechnet werden müssen
- > sonstige relevante Daten

Bei Rechnungen bestehen wir derzeit auf die Zustellung in Papierform. Hier ist es besonders wichtig, auf die angegebene Adresse zu achten.

Beispiel: Rechnung



6 Logistik

6.1 Anlieferung

Die genaue Lieferadresse muss eingehalten werden, um Verwechslungen zu vermeiden.

Roth Werke GmbH
Am Seerain 2
35232 Dautphetal-Buchenau

Roth Plastic Technology
Lahnweg 7
35232 Dautphetal-
Wolfgruben

Roth Umwelttechnik
Drebritzer Weg 44
01877 Bischofswerda

Die Annahmezeiten sind, falls nicht anders vereinbart,

Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Die Warenanlieferung muss spätestens einen Werktag (Mo.-Fr.) vor Anlieferung bis 13:00 Uhr bei Roth avisiert werden. Ausgenommen hiervon sind KEP-Dienste und Stückgutdienstleistungen mit bis zu fünf Packstücken.

Individualabsprachen sind nach Rücksprache umsetzbar.

6.2 Ladungsträger

Grundsätzlich akzeptiert Roth die folgenden Ladungsträger:

EPAL-Gitterbox (800 x 1.200 x 900 mm)



EPAL-Europalette (800 x 1.200 mm)



EPAL-Industriepalette 2 (1.200 x 1.000 mm)



EPAL-Industriepalette 3 (1.000 x 1.200 mm)



Einwegpalette mit Euro-Paletten-Abmessungen (800 x 1.200 mm)



Einweg-Palette (600 x 800 mm)



Der Ladungsträgertausch erfolgt nur bei Einhaltung der Tauschkriterien gemäß der 'European Pallet Association' EPAL (<http://www.epal-pallets.org>).

Die Grundmaße von Paletten sind einzuhalten. Vorsprünge und Überstände müssen vermieden werden. Eine zu erwartende Nichteinhaltung muss bereits während des Bestellvorgangs mit dem Einkauf abgesprochen werden.

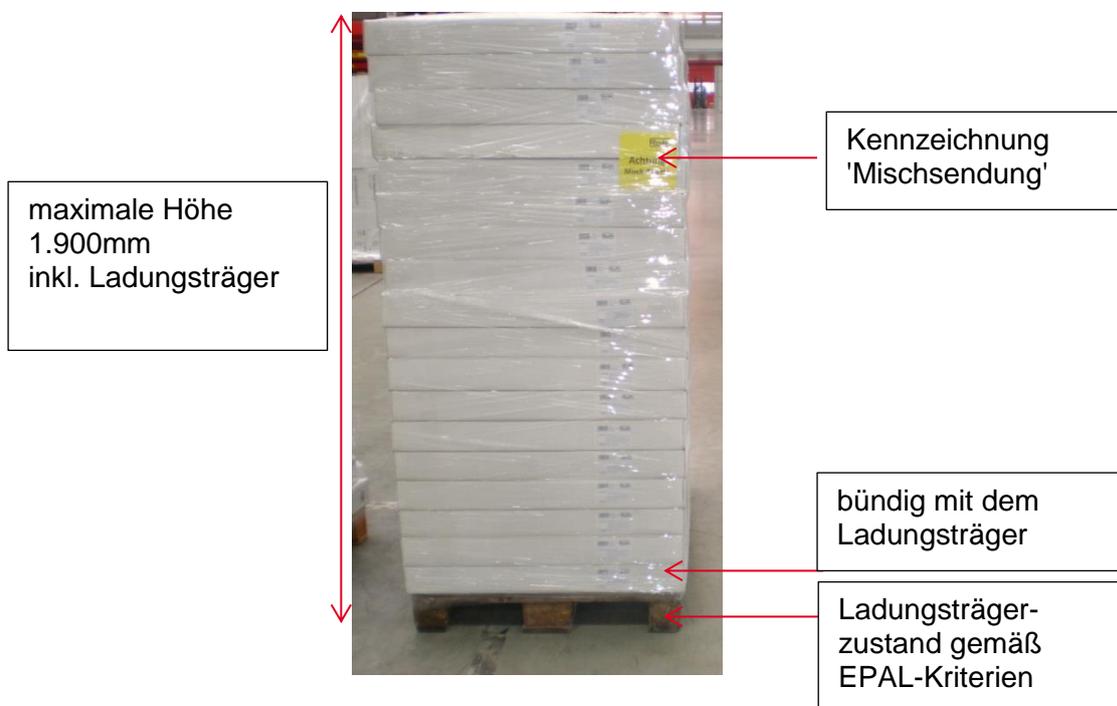
Als Standardmaß für jede Ladeinheit inklusive Ladungsträger gilt

bei Kleinteilen 800 x 1.200 x 1.000 mm

bei anderen Teilen 800 x 1.200 x 1.900 mm.

Dieses Maß darf nicht überschritten werden.

Mischsendungen sind zu vermeiden. Falls sie dennoch notwendig sind, müssen sie mithilfe der gut erkennbaren Aufschrift "Achtung, Mischsendung" gesondert gekennzeichnet werden. Zudem muss hier eine schichtenweise, klare Trennung der Artikel durch beispielsweise Wellpappe vorgenommen werden.



6.3 Lieferschein

Um eine einwandfreie und ordnungsgemäße Abwicklung in unserem Haus zu gewährleisten, sind nachfolgende Angaben zwingend erforderlich:

- > eindeutige Lieferadresse und Auftragsnummer
- > unsere Bestellnummer
- > Lieferantenummer
- > das gelieferte Material und dessen Menge mit Artikelkennzeichnung
- > Lieferscheinnummer
- > sonstige relevante Daten

Gewünscht ist ein 'Code 128' zur Darstellung unserer Bestellnummer, der Lieferscheinnummer sowie der Materialnummer und der gelieferten Menge. Der Aufbau eines solchen Codes 128 gestaltet sich wie folgt:



Maschinenlesbare Codes auf Eingangs-Lieferscheinen beschleunigen die Datenerfassung, reduzieren Fehlerquellen und optimieren Prozesse im Wareneingang. Nicht zuletzt wird auch die Produktivität erhöht.

Eine zusätzliche, numerische Abbildung ist dennoch notwendig.

Beispiel: Lieferschein

eindeutige Lieferadresse → Lieferadresse
ROTH WERKE GmbH
Buchenau
Am Seerain 2
35232 Dautphetal-Buchenau

Material und dessen Menge mit Artikelkennzeichnung →

Pos.	Artikelangaben	Menge
1	[Barcode]	5000,00 Stück

unsere Bestellnummer →

Anspruchspartner/-in seitens des Lieferanten → Kaufm./Techn. Rückfragen:
Tel: [Redacted]
Fak: [Redacted]
Lieferantennr.: [Redacted]

Lieferantennummer →

Barcode zur Darstellung der Auftragsnummer, unserer Bestellnummer, Materialnummer und Menge →

LIEFERSCHEIN
Auftragsnr.: [Redacted]
Referenz: 460000 [Redacted] Mengenkontrakt
Projekt: [Redacted]

Auftraggeberanschrift:
ROTH WERKE GmbH
Buchenau
Am Seerain 2
35232 Dautphetal-Buchenau

Lieferbedingung.: [Redacted]
Versandbedingung.: [Redacted]

Diese Pos. bezieht sich auf Rahmenauftrag [Redacted]
Auftragsbestätigung Pos.: [Redacted]
Beleg-Nr. 4500 [Redacted] v. [Redacted] 14

Packetstück Nr.: [Redacted] Brutto Gew.: 186,0000 KG
Netto Gew.: 158,4000 KG
Packetstück Nr.: [Redacted] Brutto Gew.: 186,0000 KG
Netto Gew.: 158,4000 KG
Packetstück Nr.: [Redacted] Brutto Gew.: 186,0000 KG
Netto Gew.: 158,4000 KG
Packetstück Nr.: [Redacted] Brutto Gew.: 186,0000 KG
Netto Gew.: 158,4000 KG
Packetstück Nr.: [Redacted] Brutto Gew.: 32,0000 KG
Netto Gew.: 26,4000 KG

Von [Redacted] im Auftrag des obigen Absenders abgewickelt

Generell gilt, dass der Lieferschein an der Lieferung gut sichtbar in einer Liefertasche verpackt mitgesendet wird. Eine Ausnahme ist nur bei Komplettsendungen möglich. In diesem Fall führt der Fahrer die Papiere bei sich.

Lieferschein gut sichtbar in der Liefertasche



6.4 Verpackung

Die Verpackung muss nach umweltfreundlichen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Dazu zählt, dass sie nicht größer und aufwendiger sein soll, als dies zum Schutz der Ware unbedingt erforderlich ist. Auch das Füllmaterial ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Verschiedene Packstücke sind zu einer transportsicheren Einheit zusammenzufügen und in angemessener Weise gegen das Verrutschen während des Transports zu sichern.

Falls nicht anders vereinbart muss die Sendung stets auf einem der zuvor genannten Ladungsträger angeliefert werden.

Diese Ladungsträger müssen ohne großen Aufwand mithilfe eines Staplers oder Elektrohubwagens entladbar sein. Lang-Gut (Profile) muss für diesen Zweck fachgerecht unterbaut sein.

Beim Einsatz von Einweg- und Mehrwegverpackungen sind wiederverwertbare Packstoffe zu verwenden und entsprechend den Vorgaben der Entsorgungswirtschaft zu kennzeichnen.

Zerbrechliche Ware muss entsprechend verpackt und sichtbar als solche gekennzeichnet werden.

6.5 Gefahrgutverordnung

Wird Gefahrgut transportiert, muss der Lieferant dieses gemäß den international gültigen Gefahrgutcodes kennzeichnen und sich an die Gefahrgutverordnung halten.

6.6 Wareneingangsprüfung

Die Produkte müssen in geeigneten Transportmitteln gemäß unseren Anliefer- und Verpackungsvorschriften (6.1 und 6.4) angeliefert werden, um Beschädigungen und Qualitätsminderungen (z. B. Verschmutzung, Korrosion, chemische Reaktionen) zu vermeiden.

Die Wareneingangsprüfung bei Roth beschränkt sich auf äußerlich erkennbare Transportschäden an Material und Palette, sowie auf die Feststellung der Einhaltung von Menge und Identität der bestellten Produkte anhand der Lieferpapiere. Dabei festgestellte Mängel werden unmittelbar gemeldet.

Hierbei nicht festgestellte Mängel werden dem Lieferanten unverzüglich mitgeteilt, sobald diese nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges festgestellt werden.

Der Lieferant verzichtet insoweit auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

Der Lieferant muss sein Qualitätsmanagementsystem und seine Qualitätssicherungsmaßnahmen auf diese reduzierte Wareneingangsprüfung ausrichten.

6.7 Annahmeverweigerung

Eine direkte Annahmeverweigerung findet in der Regel statt, wenn offensichtlich ist, dass die Ware unbrauchbar ist.

6.8 Kennzeichnung der Ware

Die Kennzeichnung der Ware muss folgende Angaben enthalten:

- > Anzahl der Packstücke
- > Lieferadresse

Das entsprechende Label ist mit dem Hinweis auf zerbrechliche oder empfindliche Ware gut sichtbar an der Verpackung anzubringen.

Die Gestaltung des Etiketts findet nach individuellen Vorgaben von Roth statt.

Die nachfolgende Infografik zeigt beispielhaft die Struktur eines Etiketts und dessen Anbringung am Ladungsträger. (vgl. GS1 Germany)¹

Die Nummer der Versandeinheit (NVE) ermöglicht es, Sendungen vom Versender bis zum Empfänger zu verfolgen.

Der Aufbau gestaltet sich wie folgt:

- > die NVE ist 18-stellig und rein numerisch
- > die Reserveziffer kann vom Anwender frei belegt werden
- > die GLN - Basisnummer (globale Lokationsnummer) erhält der Anwender im Rahmen des Leistungspaketes 'GS1 Complete'
- > die fortlaufende Nummer steht dem Anwender zur fortlaufenden Nummerierung der Versandeinheiten zu Verfügung
- > die Prüfziffer wird mittels eines GS1-Prüfzifferalgorithmus errechnet

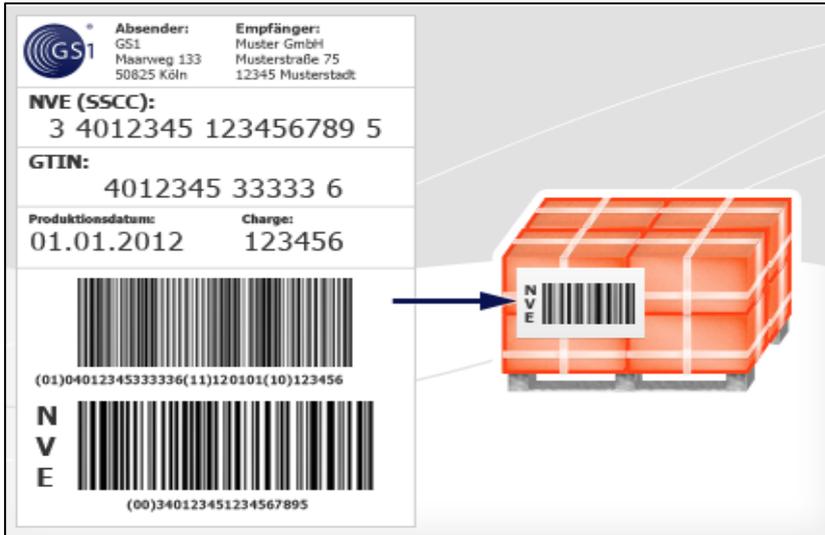
Des Weiteren enthält das Etikett die 'Global Trade Item Number' (GTIN), die zur Artikelidentifizierung genutzt wird. Die GTIN fungiert hierbei als Zugriffsschlüssel auf die in Datenbanken hinterlegten Produktinformationen wie Bezeichnung, Gewicht, Gebinde-Größe oder Warengruppe.

Beispiel: Aufbau und Etikett

Aufbau der Nummer der Versandeinheit (NVE/SSCC) – 3 Beispiele			
Reserve-Ziffer	GLN-Basisnummer	vom Versender zu vergebende, fortlaufende Nummer	Prüfziffer
3	40 12345 7-stellige Basisnummer	000000001	7
3	42 123456 8-stellige Basisnummer	00000001	3
3	43 1234567 9-stellige Basisnummer	0000001	3

Quelle: <https://www.gs1-germany.de/gs1-standards/identifikation/versandeinheiten-nvesscc/>

¹ <https://www.gs1-germany.de/gs1-standards/barcodesrfid/gs1-128/> (Stand: 19.01.2015)



Quelle: <https://www.gs1-germany.de/gs1-standards/barcodesrfid/gs1-128/>

Zusätzlich zu NVE und GTIN muss an jeder Palette eine Packliste angebracht sein. Handelt es sich um eine Mischpalette, so wird die Packliste auf jedem untergeordneten Packstück verlangt.

Enthalten muss die Packliste mindestens:

- > Anzahl der Packstücke
- > Gewicht
- > Lieferscheinnummer

Beispiel: Packliste

Roth Werke GmbH Am Seerain DE-35232 Dautphetal			
(3) Lieferschein-Nr. (N)	(4) Lieferantenschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort)		
	(5) Gewicht netto	(6) Gewicht brutto	(8) Anzahl Packstücke
	kg	kg	
(8) Sach-Nr. Kunde (P)			
(9) Füllmenge (Q)	(10) Bezeichnung, Lieferung, Leistung		
	(11) Sach-Nr. Lieferant (30S)		
(12) Lieferanten-Nr. (V)			
	Datum	Änderungsstand Konstruktion	
(15) Packstück-Nr. (I)	(16) Chargen-Nr. (H)		
(17)	Warenanhänger nach VDA 4902		

6.9 Reklamationen

Grundsätzlich erwarten wir eine Null-Fehler-Politik unserer Lieferanten. Sollte dennoch eine Reklamation vorliegen, so wird Roth von seinen vertraglichen und gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

Reklamationen unterliegen auch den folgenden Gründen:

- > fehlende oder falsche Lieferscheinangaben
- > Falschlieferung
- > Mengendifferenz – Über- oder Unterlieferung
- > fehlerhafte, beschädigte oder verschmutzte Verpackung



- > äußerlich sichtbare Beschädigungen der Ware



Eine Stellungnahme des Lieferanten hat unverzüglich zu erfolgen. Bei Bedarf ist für einen sofortigen Ersatz zu sorgen.

Wir erwarten, dass alle Dokumente, die eine Reklamation betreffen mit der entsprechenden Beanstandungsnummer (BA) versehen werden und ein bereits beim Bestellvorgang festgelegter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

7 Lieferantenbeurteilung

Die Lieferantenbewertung dient der Überwachung und Differenzierung der Qualitätsleistung von Lieferanten. Bewertet werden Schlüssellieferanten unserer betreffenden Produktbereiche, Lieferanten, bei denen im abgelaufenen Jahr Beanstandungen/Reklamationen erfolgten sowie neu hinzugekommene. Diese Bewertung findet am Anfang eines jeden Geschäftsjahres für das vorangegangene Jahr statt.

Bewertet werden die Lieferanten anhand der folgenden sechs Kriterien:

- > Termintreue
- > Mengentreue
- > Qualität
- > Bonität
- > Preistransparenz
- > Existenz eines QM-Systems / Umweltsystems / sonstige relevante Systeme

Diese Kennzahlen werden zu einer Gesamtperformance je Lieferant aggregiert und es erfolgt eine Einteilung in A-, B- und C-Lieferanten.

Diese Einteilung wirkt sich insofern auf die Zusammenarbeit aus, dass die Partnerschaft mit einem A-Lieferanten weiter ausgebaut werden kann.

Mit B-Lieferanten kann auf gleichbleibendem Niveau weiter zusammengearbeitet werden. Es kann jedoch ein Maßnahmenplan gefordert werden, der in Absprache mit Roth zu erstellen ist.

Für C-Lieferanten erfolgt üblicherweise eine Sperrung der Beschaffung, die erst nach entsprechenden Optimierungsmaßnahmen aufgehoben werden kann. Für eine erneute Zusammenarbeit muss sich der Lieferant im Auswahlverfahren jedoch erneut gegen die Konkurrenz durchsetzen, da er wie ein "Unbekannter" behandelt wird.

Hat sich ein Lieferant in seiner Bewertung im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert, ist eine Aufforderung zur Durchführung von Korrekturmaßnahmen möglich.

7.1 Bewertungsbogen

ROTH LIEFERANTENBEWERTUNG					
Name:					
SAP-Nr.:					
Straße:					
PLZ Ort:					
Ansprechpartner:					
Telefon:					
Fax:					
E-Mail:					
Zulieferartikel:					
Lieferant seit:					
Umsatz					
Bezeichnung	bewertende Abtlg.	Benotung	Gewichtung	Gesamt	
Lieferung und Beschaffung (25%)					
Termtreue	Einkauf		20%	0	
Mengentreue	Einkauf		20%	0	
Lieferzeiten	Einkauf		15%	0	
Lieferbedingungen	Einkauf		10%	0	
Lieferflexibilität (Anliefersysteme)	Einkauf		15%	0	
Versorgungssicherheit des Lief.	Einkauf		20%	0	
			Teilnote	0	
Markt- und Preisperformance (25%)					
Preisverh. des Lieferanten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten / Rahmenbedingungen	Einkauf		40%	0	
Konditionen	Einkauf		20%	0	
Bonität	Einkauf		20%	0	
Preistransparenz	Einkauf		20%	0	
			Teilnote	0	
Qualität (30%)					
Reklamationsquote	Einkauf/QS		40%	0	
Qualitätsmanagementsystem	Einkauf/QS		20%	0	
Verfügbarkeit von kompetenten Qualitätspersonal	Einkauf/QS		10%	0	
Umweltmanagementsystem	Einkauf/QS		15%	0	
Aktives Mitwirk. bei Qualitätsverbesserungsmaßnahmen	Einkauf/QS		15%	0	
			Teilnote	0	
Service und Kooperation (20%)					
Erreichbarkeit / Betreuung der Ansprechpartner	Einkauf/ Technik		25%	0	
Innovationskraft/ techn. Potenzial	Einkauf/ Technik		25%	0	
Initiativen zur Kostensenkung/ aktives Mitwirken bei Produktverbesserungen	Einkauf/ Technik		25%	0	
Info-Verhalten bei Schwierigkeiten	Einkauf/ Technik		25%	0	
			Teilnote	0	
			Gesamtnote:	0	
Benotung: 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft; 6 = schlecht					

8 Zustimmungserklärung des Lieferanten

Dieses Handbuch ist Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen Roth und den Lieferanten, ohne dass es einer Unterzeichnung bedarf. Die Bestätigung über den Erhalt des Handbuches und das Einverständnis mit dem Inhalt ergeben sich automatisch mit Aufnahme der vertraglichen Beziehungen zu Roth. Es gilt bereits im Anfragestadium.

Bei Vertragsabschluss ist ergänzend zu diesem Handbuch einer Qualitätssicherungsvereinbarung zuzustimmen.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Handbuch aufgeführten Regelungen behält sich Roth vor, entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Eine Weitergabe oder Vervielfältigung dieses Handbuches ohne schriftliche Zustimmung von Roth ist nicht zulässig.

Es gelten die allgemeinen Einkaufsbedingungen der Roth Werke GmbH. Bei Widersprüchen gehen diese vor. Individualvereinbarungen haben stets Vorrang.

Erstellung / Änderung : B. Schröckert	Freigabe GL Franz Kind	Revisionsstand : 19.05.2016
--	---------------------------	--------------------------------

Bei Fragen, Wünschen und Anregungen steht Ihnen die Einkaufsabteilung der Roth Werke Buchenau gerne zur Verfügung.

Telefon: 06466/922-0

E-Mail: einkauf@roth-werke.de

Roth

ROTH WERKE GMBH

Am Seerain 2
35232 Dautphetal
Telefon: 06466/922-0
Telefax: 06466/922-100
E-Mail: service@roth-werke.de
www.roth-werke.de